

Schutzkonzept Covid-19 für Tagesanlässe der Jugendgruppen

Gültig ab 17.12.2021

Änderungen aufgrund der Anpassungen der Massnahmen 17.12.2021 sind rot markiert.

Dieses Schutzkonzept listet die zentralen Punkte und Massnahmen für die sichere Durchführung von Pro Natura Anlässen auf. Das Schutzkonzept basiert auf dem Dokument «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welches von den Bundesämtern für Sport (BASPO), Sozialversicherungen (BSV) und Kultur (BAK) erstellt wurde.

Für die Durchführung von Lagern steht ein eigenes Schutzkonzept zur Verfügung ([Plattform Jugend](#)).

Der Begriff Leitende umfasst alle als Leitungs- und Begleitpersonen tätigen Personen. Dies umfasst Hilfsleitende, Mitleitende sowie die Hauptleitung der Tagesaktivität.

Allgemeine Grundsätze

Jede Jugendgruppe setzt dieses Schutzkonzept konsequent um. Die Verantwortung für die Einhaltung der vorliegenden Massnahmen liegt beim Leitungsteam der Jugendgruppe resp. bei einer im Voraus bestimmten Person.

Die Massnahmen müssen vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Anlass allen Beteiligten kommuniziert werden. Nur so werden alle Beteiligten die Massnahmen mittragen und einhalten.

Aktuelle Vorgaben des Bundes sowie des Kantons, in welchem der Anlass stattfindet, müssen beachtet und das Schutzkonzept damit ergänzt werden. Weichen die Vorgaben des Kantons von denen des Bundes ab, sind die Angaben des jeweiligen Kantons, in dem der Anlass stattfindet, einzuhalten. Informationen können beim kantonsärztlichen Dienst sowie bei offiziellen Kantonsstellen eingeholt werden. [Hier](#) eine Übersicht von Kontakten und Anlaufstellen der kantonalen Behörden (am Ende der Webseite).

Es gelten sieben Grundregeln, welche in den folgenden Kapiteln ausformuliert werden:

1. Im Vorfeld klar und vollständig informieren
2. Gesund und symptomfrei an den Anlass
 - a. Anlässe finden bevorzugt draussen statt.
 - b. **Für Anlässe drinnen oder teilweise drinnen gilt:**
 - i. **Für Personen ab 16 Jahren gilt eine 2G-Regel (geimpft oder genesen)**
 - ii. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (**siehe Ausnahmen 2G+**)
 - iii. Essen und Getränke werden nur draussen konsumiert
3. Hygieneregeln einhalten
4. Je nach Situation: Abstand halten und Masken tragen
5. Maximale Teilnehmendenzahlen einhalten
6. Beständige Gruppen und Kontaktdaten sammeln
7. Verantwortliche Person definieren und Schutzkonzept einhalten

Bei Fragen zum Schutzkonzept könnt ihr euch an folgende Personen wenden:

Michèle Ecuyer, Projektleiterin Jugend Romandie, michele.ecuyer@pronatura.ch,
024 423 35 61, Di-Do

Iris Eckert, Stv. Projektleiterin Jugend Deutschschweiz, iris.eckert@pronatura.ch,
061 317 92 44, Di, Do, Fr-Vormittag

Luzern:

Anita Viviroli, anita.viviroli@bluewin.ch

Alma Lichtsteiner, alma.licht@bluewin.ch

1 Im Vorfeld klar und vollständig informieren

- Das Leitungsteam informiert im Vorfeld die Erziehungsberechtigten, die Teilnehmenden sowie die Leitenden klar und vollständig über das Schutzkonzept sowie die geltenden Regeln und umgesetzten Massnahmen während dem Anlass.
- Im Elternbrief über folgende Punkte informieren:
 - Betonen, dass das Leitungsteam den grösstmöglichen Effort leistet, um das Schutzkonzept umzusetzen und dass ihr, im Fall einer Infektion wird jegliche Haftung ablehnt.
 - Betonen, dass trotz bester Bemühungen, die Abstandsregelungen nicht immer eingehalten werden können.
 - Teilnahme nur gesund und symptomfrei und mit Zertifikat falls nötig. Es ist empfohlen, dass sich alle vor dem Anlass testen lassen.
 - Erfassung der Kontaktdaten aller Leitenden und Teilnehmenden, Aufbewahrung mind. 14 Tage nach Anlassende (Contact Tracing bei Infektionsfall)
 - Geltende Massnahmen und Regeln während dem Anlass betreffend Covid-19
 - Bedingungen bei kurzfristigen Abmeldungen von Teilnehmenden.
 - Es wird empfohlen, dass nur ein Elternteil, das Kind/die Kinder bringt und abholt.
 - Lebensmittel, Geschirr und Besteck wird nicht geteilt.
 - Vorgehen im Fall eines Infektionsverdachtes.

2 Gesund und symptomfrei an den Anlass

2.1 Test und Zertifikat

- Allgemein
 - Es wird dringend empfohlen Anlässe möglichst nur draussen abzuhalten.
- Anlässe draussen
 - Es gilt keine Zertifikatspflicht.
 - **Ab 300 Personen gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) für Personen ab 16 Jahren**
- Anlässe drinnen oder teilweise drinnen
 - **Teilnehmende und Leitende ab 16 Jahren müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen; also genesen oder seit 14 Tagen vollständig geimpft sein** sowie ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.
 - Für Tagesanlässe gilt für Personen unter 16 Jahren keine Zertifikatspflicht, es gilt daher Maskenpflicht für alle Personen.
 - Es liegt in der Verantwortung der Hauptleitung zu Beginn des Anlasses Zertifikate zu kontrollieren
 - **Finanzierung: Seit dem 18. Dezember werden die Kosten von Antigen-Schnelltests sowie Pooltests zur Erlangung eines Zertifikates wieder vom Bund übernommen.**

2.2 Krankheitssymptome vor dem Anlass

- Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, lassen sich umgehend testen und befolgen die Anweisungen von Kinder-, Haus- oder Kantonsärzt*in.

- Personen in Quarantäne nehmen nicht am Anlass teil.

2.3 Risikogruppen

- Die Teilnahme an Pro Natura Aktivitäten ist freiwillig. Erziehungsberechtigte von Teilnehmenden, welche zu den Risikopersonen gehören, entscheiden über die Teilnahme in Absprache mit der betreuenden Kinder-/Hausärztin sowie mit dem Leitungsteam. Leitende, welche zu den Risikopersonen gehören, entscheiden selbstständig und in Absprache mit ihrem Arzt sowie dem restlichen Leitungsteam über ihre Teilnahme.
- Gegebenenfalls werden erweiterte Schutzmassnahmen für diese Personen getroffen und umgesetzt werden.

2.4 Verdachts- oder Krankheitsfälle während dem Anlass

Verdachtsfälle an einem Anlass müssen sehr ernst genommen werden. Treten bei eine*r Teilnehmer*in oder einer*r Leiter*in Symptome auf, sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Die Person wird umgehend isoliert und trägt immer eine Hygienemaske.
- Teilnehmende mit Symptomen werden umgehend von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt und getestet.
- Leitende mit Symptomen gehen umgehend nach Hause, isolieren sich und lassen sich testen.
- Das Leitungsteam wird in jedem Fall über das Testresultat informiert.
- Bei einem positiven Testresultat ist umgehend die Projektleitung Jugend (via Krisentelefon 061 317 92 44 oder 024 423 35 61) zu informieren.
- Bei einem positiven Testresultat entscheiden die Kantonsärzte, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.

3 Hygieneregeln einhalten

3.1 Allgemein

- Die aktuellen Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.
- Die Leitenden erinnern die Teilnehmenden und sich selbst regelmässig an die geltenden Regeln und achten auf deren Umsetzung.

3.2 Hygienematerial

- Es werden genügend Desinfektionsmittel, Hygienemasken und Einweg-Handschuhe für die Nutzung während des Anlasses mitgenommen.

3.3 Aktivitäten

- Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle Teilnehmenden und Leitenden mit biologisch abbaubarer Seife und Wasser die Hände oder desinfizieren sie.
- Einfache Aktivitäten, welche kein oder nur wenig Material benötigen und die draussen, mit viel Abstand durchgeführt werden können, sind zu bevorzugen.
- Das Material wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert / gewaschen.

3.4 Toiletten

- Vor und nach dem Toilettengang (drinnen sowie draussen!) besteht die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife oder zur Händedesinfektion.

3.5 Verpflegung

- Vor und nach dem Umgang mit Lebensmittel, sowie vor und nach dem Essen, werden gründlich die Hände gewaschen / desinfiziert.
- Die Mitnahme von persönlichem Picknick ist dem gemeinsamen Kochen vorzuziehen. Ausnahmen sind möglich, wenn die kulinarische Erfahrung im Vordergrund des Anlasses steht (z.B. Kochen über dem Feuer). In diesen Ausnahmefällen werden geeignete Schutzmassnahmen für das gemeinsame Kochen getroffen und umgesetzt.
- Während dem Anlass werden keine Lebensmittel oder Getränke geteilt.
- Besteck und Geschirr wird nicht geteilt. Alle Teilnehmenden und Leitenden bringen ihre eigene, angeschriebene Trinkflasche mit.
- Besteck und Geschirr wird direkt nach dem Essen weggeräumt.

4 Abstand halten und Hygienemasken tragen

4.1 Allgemein

- Der vom BAG definierte Mindestabstand (Stand 2021: 1.5 Meter) soll von allen so gut wie möglich umgesetzt werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr für alle Personen.
- Das Leitungsteam stellt sicher, dass genügend Hygienemasken vorrätig sind und bei Bedarf abgegeben werden können.

4.2 Während Aktivitäten drinnen und draussen

- Für Aktivitäten draussen ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- **Es gilt Rücksichtnahme auf Teilnehmende und Leitende, die trotzdem eine Maske tragen möchten.**
- **Für Anlässe drinnen gilt:**
 - **2G-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren (geimpft, genesen)**
 - Maskenpflicht für alle Personen
 - Konsumation von Essen und Trinken nur draussen und mit Abstand
 - **Ausnahme 2G+: sind alle Personen ab 16 Jahren geimpft/genesen und zusätzlich getestet oder die Impfung/Genesung liegt weniger als 4 Monate zurück, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.**
- Grundsätzlich sind Aktivitäten draussen und ohne Körperkontakt zu bevorzugen.

4.3 Essen

- Abstände zwischen den einzelnen Personen beim Essen sind zu bevorzugen.
- Mahlzeiten draussen sind zu bevorzugen.

4.4 An-, Abreise, Transporte

- Bei der Übergabe der Kinder von den Eltern resp. zu den Eltern wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet resp. es werden Hygienemasken getragen.
- Es wird empfohlen, dass nur eine Person, das Kind/die Kinder bringt und abholt.
- Es wird empfohlen, das Bringen und Abholen der Kinder gestaffelt zu planen.

- Im öffentlichen Verkehr sowie an Haltestellen und in Bahnhöfen gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen. Das Leitungsteam ist dafür verantwortlich, dass die Hygienemasken von allen korrekt getragen werden.
- Es wird empfohlen, frühzeitig ein Gruppenticket sowie eine Reservation zu organisieren.
- Auf Verpflegung im öffentlichen Verkehr soll wenn möglich verzichtet werden.
- Auf Transporte im Auto wenn möglich verzichten. Im Auto gilt ebenfalls eine Maskenpflicht für alle Personen.
- Langsamverkehr wie Velo oder Wanderungen sind der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorzuziehen.

4.5 Öffentlicher Raum

- Im öffentlichen Raum (drinnen und draussen, z.B. in Parks, Einkaufszentren, Poststellen) gilt ebenfalls eine Maskenpflicht für alle Personen.
- Wo im öffentlichen Raum eine Konzentration von Personen möglich ist, z.B. in Innenstädten, beliebten Ausflugszielen etc. wird empfohlen, eine Maske zu tragen. Lokale Vorschriften zum Tragen von Hygienemasken sind immer zu befolgen.

5 Maximale Teilnehmendenzahlen einhalten

5.1 Teilnehmendenzahlen für Anlässe draussen

- Für Veranstaltungen draussen gilt keine Beschränkung der Teilnehmenden.
- **Ab 300 Personen gilt die 3G Regel für Personen ab 16 Jahren.**

5.2 Maximale Teilnehmendenzahlen drinnen in Abhängigkeit von Infrastruktur und kantonalen Vorgaben

- Die maximale Anzahl Teilnehmende und Leitungspersonen hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt.
- Einschränkend können auch Vorgaben der Unterkunft und zusätzliche Vorgaben der Kantone sein.

6 Beständige Gruppen und Kontaktdaten sammeln

6.1 Beständige Gruppe

- Der Anlass besteht aus einer gleichbleibenden Gruppe.
- Bei grossen Teilnehmendenzahlen wird empfohlen, zu Beginn des Anlasses gleichbleibende Untergruppen zu definieren, welche während dem gesamten Anlass Aktivitäten gemeinsam durchführen. Dies erleichtert die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen bei einer Covid-19-Infektion.

6.2 Kontaktdaten sammeln

- Von allen beteiligten Personen werden die Kontaktdaten gesammelt und mind. 14 Tage nach Anlassende aufbewahrt. Diese Daten werden bei einer allfälligen Covid-19-Infektion dem Kantonsarzt vorgelegt.

7 Verantwortung definieren und Schutzkonzept einhalten

- Die Verantwortung für das Umsetzen des vorliegenden Schutzkonzeptes liegt beim Leitungsteam. Auf Anfrage der Behörden muss das Schutzkonzept vorgelegt werden können.
- Jede Jugendgruppe / jedes Leitungsteam definiert eine Person (Anlass-Hauptleitung), welche während der Dauer des Anlasses für die Einhaltung des Schutzkonzeptes, sowie der geltenden Regeln des BAG verantwortlich ist. Der Name dieser Person ist im Leitungsteam sowie dem*der Gruppenverantwortlichen bekannt.

Dieses Schutzkonzept wurde von Thomas Flory, Abteilungsleiter Umweltbildung und Mitglied des Pro Natura Pandemieteam am **21.12.2021** genehmigt.

Anpassungen an Jugendgruppe Luzern: Anita Viviroli, 28.12.2021